

## Amtliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Obergünzburg zum Bebauungsplan mit Grünordnung  
„Entlang Ronsberger Straße“

**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Entlang Ronsberger Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 0,87 ha und umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 856/1, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 830/6, 856, 860, 860/1 und 864/3. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegendem Lageplan.

Der Geltungsbereich liegt im Norden von Obergünzburg und grenzt im Osten an bestehende Wohnraumbebauung an. Die dort verlaufende Fuß- und Radwegeverbindung in die Ortsmitte bleibt von der Planung unberührt.

Mit dem Vorhaben plant die Marktgemeinde die Erweiterung des bestehenden Siedlungsgebietes zur Deckung des kurz- und mittelfristig anstehenden gemeindlichen Wohnraumbedarfes. Vorgesehen sind Einfamilienhäuser und gegebenenfalls Doppelhäuser, sowie ein Mehrfamilienhaus.

Der B-Plan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Obergünzburg, den 15.03.2019

  
Lars Leveringhaus  
Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: **15. März 2019**

Ende der Bekanntmachung am:

